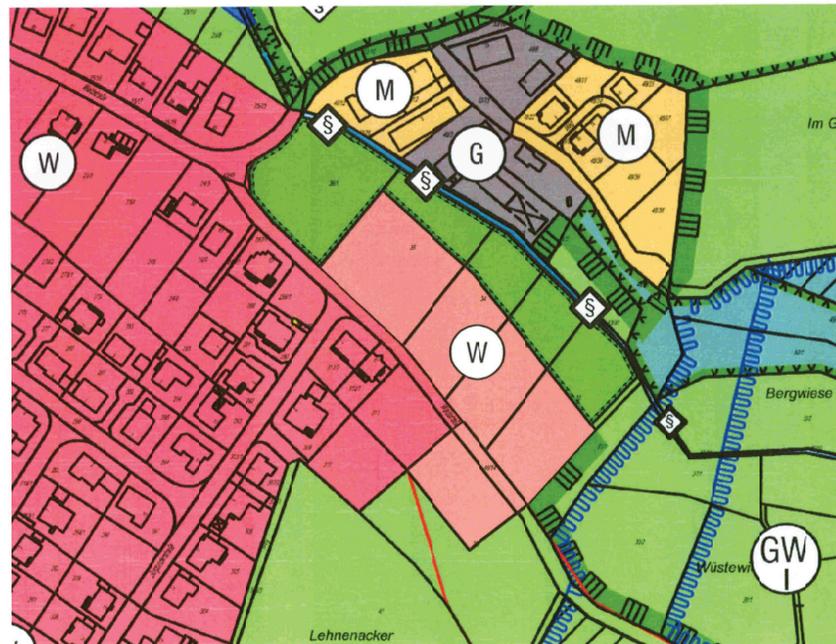


Flächennutzungsplan Bestand



Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

PLANVERFAHREN

§ 2 BauGB: Aufstellung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Wüstenwiese" wurde am 17.05.2008 beschlossen.

§ 3 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Bürger:

Die Planung wurde zur Unterrichtung der Bürger in der Zeit vom 24.06.2009 bis einschließlich 24.07.2009 öffentlich ausgestellt.

§ 4 Abs. 1 BauGB: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Planung wurde zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.06 und 22.06.2009 und Fristsetzung bis einschließlich 24.07.2009 versandt.

§ 3 Abs. 2 BauGB: Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf mit Begründung wurde auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 22.02.2010 bis einschließlich 22.04.2010, öffentlich ausgelegt.

§ 4 Abs. 2 BauGB: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Planung wurde zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.01.2010 und Fristsetzung bis einschließlich 05.02.2010 versandt.

Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplans:

Nach Prüfung und Behandlung der eingegangenen Anregungen wurde die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Wüstenwiese" am 29.06.2010 beschlossen.

Es wird bestätigt, dass im Zuge der Planaufstellung alle vorstehenden Verfahrensschritte durchgeführt und der Inhalt des Flächennutzungsplans mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung übereinstimmt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach

Rimbach, den 14. JULI 2010



[Handwritten Signature]
Bürgermeister H.-J. Pfeifer

§ 6 Abs. 5 BauGB: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Ertelung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde am 29.07.2010 wird die Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach

Rimbach, den 01.11.2010



[Handwritten Signature]
Bürgermeister H.-J. Pfeifer

LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Wüstenwiese" in der Gemarkung Rimbach

für die Flurstücke Flur 12 Nr. 32, 33, 34, 35, 36/1, 39 (tlw.) und 46/14 (tlw., Wegeparzelle)

RECHTSGRUNDLAGEN

der 7. Änd. des Flächennutzungsplans: in der zum Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB);
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in Verbindung mit
- dem Hessischen Naturschutzgesetz (HENatSchG);
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO);
- die Hessische Bauordnung (HBO);
- die Planzonenverordnung (PlanZVO)

Genehmigt

am 14. Oktober 2010

Az.: III 31.2-61.d.02/07-7-FSP-Änd.09

Regierungspräsidium Darmstadt

im Auftrag
[Handwritten Signature]



GEMEINDE RIMBACH

7. Änderung
Flächennutzungsplan
im Bereich des Bebauungsplanes
"Wüstenwiese"



Dipl.-Ing. (TH) Dirk Helfrich
BRATENDER INGENIEUR

Am ERBACHSEENWEG 4
64646 HEPPENHEIM

FN: 06252 - 689090
FAX: 06252 - 689091

EMAIL: MAIL@INFRAPRO.DE
WEB: WWW.INFRAPRO.DE

Maßstab: 1 : 2000
Status: Feststellungsbeschluss
Datum: 29. Juni 2010
Proj.-Nr.: 03.23P
Schlüsselnummer: 006-31-19-3050-002-074-7

INFRAPRO
PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO FÜR
INFRASTRUKTURELLE PROJEKT-ÖSUNGEN

